

SCHRIFTENREIHE  
Band 14

HANS WALTER LOUIS  
JOCHEN SCHUMACHER  
(Hrsg.)

# Natur und RECHT

MARTIN GELLERMANN  
PETER-TOBIAS STOLL  
DETLEF CZYBULKA

## Handbuch des Meeresnaturschutzrechts in der Nord- und Ostsee

Nationales Recht unter Einbezug  
internationaler und europäischer Vorgaben

# Schriftenreihe Natur und Recht

Band 14

---

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Walter Louis LL.M. (UC Los Angeles), Braunschweig  
und Ass. jur. Jochen Schumacher, Tübingen

Martin Gellermann • Peter-Tobias Stoll  
Detlef Czybulka

---

# Handbuch des Meeresnaturschutzrechts in der Nord- und Ostsee

Nationales Recht unter Einbezug inter-  
nationaler und europäischer Vorgaben

Unter Mitarbeit von Sven Mißling



Springer

apl. Prof. Dr. Martin Gellermann  
Anwaltskanzlei Gellermann  
Westerkappeln  
Deutschland

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll  
Universität Göttingen  
Institut für Völker- und Europarecht  
Göttingen  
Deutschland

Prof. Dr. Detlef Czybulka  
Universität Rostock  
Juristische Fakultät  
Rostock  
Deutschland

Dr. Sven Mißling  
Universität Göttingen  
Institut für Völker- und Europarecht  
Göttingen  
Deutschland

---

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Auftraggebers übereinstimmen.

---

ISSN 0942-0932

ISBN 978-3-642-25416-1

e-ISBN 978-3-642-25417-8

DOI 10.1007/978-3-642-25417-8

Springer Heidelberg Dordrecht London New York

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media ([www.springer.com](http://www.springer.com))

# Vorwort

Auch wenn sich längst die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass die Meeresumwelt der Nord- und Ostsee verletzlich ist und ihre ungesteuerte Nutzung die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume sowie der oftmals sensiblen marinen Ökosysteme ernstlich bedroht, ermangelte es lange Zeit spezifisch naturschutzrechtlicher Regelungen, die der bedenklichen Entwicklung Einhalt hätten gebieten können. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes hat sich die Lage grundlegend geändert. Seit dem 1.3.2010 sind die Vorschriften des Gesetzes nicht mehr nur im deutschen Hoheitsgebiet, sondern auch in den Meeresbereichen der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels beachtlich, soweit dies mit den Vorgaben des Seevölkerrechts vereinbar ist.

Diese Geltungserstreckung trägt einschlägigen Erfordernissen des europäischen Naturschutzrechts sowie der zunehmend gewachsenen Erkenntnis Rechnung, dass es auch jenseits der 12 sm-Zone wertvolle und schutzbedürftige Naturgüter gibt, die es mit den Mitteln des Naturschutzrechts zu bewahren gilt. Der korrekte Umgang mit den einschlägigen Bestimmungen stellt die Vollzugspraxis allerdings vor neue Herausforderungen. Die in Ansehung der Gegebenheiten einer Flächennutzung in terrestrischen Räumen entwickelten naturschutzrechtlichen Instrumentarien sind nicht bloß unter besonderer Berücksichtigung der in den Meeresbereichen obwaltenden natürlichen Ausgangsbedingungen, sondern stets auch unter strikter Wahrung der einschlägigen völker- und unionsrechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe des im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erarbeiteten Handbuchs darin, „Schneisen durch das Regelungsdickicht“ des in der deutschen Nord- und Ostsee beachtlichen Meeresnaturschutzrechts zu schlagen, um auf diesem Wege praktische Hilfestellung für Entscheidungssituationen zu bieten, in denen es Konflikte zwischen den Schutz- und Nutzungsinteressen zu bewältigen gilt. Das Handbuch wendet sich an die Praktiker in der Verwaltung, Planungsbüros, Rechtsanwälte und Naturschutzvereinigungen, nicht zuletzt aber auch an die Rechtsprechung, die sich künftig sicherlich noch mit Rechtsfragen des Meeresnaturschutzes wird befassen müssen.

Für das Entstehen der Schrift ist vielfältiger Dank auszusprechen. Er gilt in erster Linie Frau Dr. Carolin Kieß, die das Forschungsprojekt betreut hat, sowie allen Mitarbeitern des Bundesamtes für Naturschutz, die mit konstruktiv-kritischen An-

merkungen und zahlreichen Hinweisen zum Gelingen des Handbuchs beigetragen haben. Zu besonderem Dank sind die Autoren auch Herrn Prof. Dr. Alexander Proelß verpflichtet, der sich der Mühe unterzogen hat, die Entstehung des Werkes beratend zu begleiten. Dank gebührt schließlich Herrn Prof. Dr. Hans-Walter Louis und Herrn Jochen Schumacher für ihre freundliche Bereitschaft zur Aufnahme des Handbuchs in die Schriftenreihe Natur und Recht.

Das Manuskript wurde im März 2011 abgeschlossen. Zu späterem Zeitpunkt veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur konnte nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Westerkappeln/Göttingen/Rostock  
im August 2011

Martin Gellermann  
Peter-Tobias Stoll  
Detlef Czybulka

# Bearbeiterverzeichnis

Einleitung	Martin Gellermann
§ 1	Martin Gellermann
§ 2 A	Martin Gellermann
§ 2 B	Peter-Tobias Stoll/Sven Mißling
§ 2 C	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 2 C III – Detlef Czybulka
§ 2 D	Martin Gellermann
§ 3 A	Sven Mißling
§ 3 B-E	Martin Gellermann
§ 4	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 4 B II 3 – Detlef Czybulka
§ 5 A	Sven Mißling
§ 5 B	Martin Gellermann mit Ausnahme von § 5 I 3 b) bb) – Detlef Czybulka
§ 6	Martin Gellermann
§ 7	Martin Gellermann
§ 8 A	Peter-Tobias Stoll
§ 8 B	Martin Gellermann
§ 9	Martin Gellermann
§ 10	Sven Mißling
§ 11 A	Martin Gellermann
§ 11 B, C	Sven Mißling
§ 12	Peter-Tobias Stoll
§ 13	Peter-Tobias Stoll
§ 14	Detlef Czybulka
§ 15	Martin Gellermann
§ 16 A	Martin Gellermann
§ 16 B	Martin Gellermann mit Ausnahme § 16 B IV – Sven Mißling
§ 16 C	Sven Mißling
§ 16 D	Detlef Czybulka
§ 17	Martin Gellermann

§ 18 Martin Gellermann

§ 19 Martin Gellermann

§ 20 Martin Gellermann

**Zitiervorschlag:** *Bearbeiter*, in: Gellermann/Stoll/Czybulka, Handbuch Meeres-  
naturschutzrecht, S. ...



# Inhalt

<b>Einführung</b> .....	1
A. Nutzung und Schutz von Nord- und Ostsee .....	1
B. Meeresnaturschutz und Vollzugspraxis .....	2
<b>Teil I Grundlagen des Meeresnaturschutzes</b>	
<b>§ 1 Meeresbiodiversität und ihre Gefährdung in Nord- und Ostsee</b> .....	7
A. Artenschwund und Lebensraumverluste .....	7
B. Wesentliche Gefährdungsfaktoren im Überblick .....	9
I. Nährstoff- und Schadstoffbelastungen .....	9
II. Fischerei .....	11
III. Schifffahrt .....	12
IV. Lokale Eingriffe .....	13
C. Erkenntnis- und Bewertungsunsicherheiten .....	16
<b>§ 2 Recht des Meeresnaturschutzes im Überblick</b> .....	19
A. Grundlagen .....	19
I. Meeresnaturschutz als Gegenstand rechtlicher Regelungen .....	19
1. Naturschutzrecht im engeren und weiteren Sinne .....	19
2. Recht des Meeresnaturschutzes als Konglomerat völker-, europa- und nationalrechtlicher Regelungen .....	20
II. Einteilung der Meereszonen und rechtliche Konsequenzen .....	20
1. Innere Gewässer und Küstenmeer .....	21
2. Ausschließliche Wirtschaftszone und Festlandsockel .....	21
3. Hohe See .....	22
B. Thematisch einschlägiges Völkerrecht .....	22
I. Die „Verfassung der Meere“ – Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen .....	23
II. Schutz der Meeresbiodiversität – Übereinkommen über die biologische Vielfalt .....	24
III. Naturschutzrechtliche Vorgaben in regionalen Übereinkommen .....	24

IV. Konventionen mit Bezügen zum marinen Habitat- und Artenschutz .....	25
V. Weitere naturschutzrelevante Abkommen .....	26
C. Recht der Europäischen Union .....	27
I. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie .....	27
II. Europäisches Naturschutzrecht .....	28
1. Habitat- und Artenschutzrecht .....	28
2. Naturschutzrelevante Rechtsvorschriften .....	29
III. Europäisches Fischereirecht .....	30
D. Nationales Recht .....	31
I. Verfassungsrechtliche Bezüge des Meeresnaturschutzes .....	31
II. Nationales Meeresnaturschutzrecht .....	32
III. Naturschutzrelevantes Recht .....	33

## **Teil II Recht des Meeresnaturschutzes im engeren Sinne**

<b>§ 3 Aufbau und Schutz mariner Schutzgebiete .....</b>	<b>37</b>
A. Meeresschutzgebiete in völkerrechtlicher Perspektive .....	37
I. Zulässigkeit der Einrichtung von Marine Protected Areas (MPA's) .....	37
II. Völkerrechtliche Vorgaben zum Gebietsschutz .....	38
1. Schutzgebiete als Mittel des Biodiversitätsschutzes (CBD) .....	38
2. Die Schutzgebietsprogramme von HELCOM und OSPAR .....	39
3. Schutz der Lebensräume als Mittel des Artenschutzes (z. B. Bonner und Berner Konvention) .....	40
B. Habitatschutzrechtliche Vorgaben des Unionsrechts im Überblick .....	41
C. Meeresschutzgebiete des Netzes „Natura 2000“ .....	42
I. Rechtsgrundlagen des bundesdeutschen Naturschutzrechts .....	42
II. Einrichtung mariner Natura 2000-Gebiete .....	43
1. Auswahl und Meldeprozess .....	43
a. Auswahl und Meldung mariner Vogelschutzgebiete .....	45
b. Auswahl und Meldung mariner FFH-Gebiete .....	46
2. Erklärung zum besonderen Schutzgebiet .....	48
a. Pflicht zur rechtsverbindlichen Unterschutzstellung .....	48
b. Geeignete Schutzkategorien .....	49
c. Inhalt der Schutzzerklärung .....	50
aa. Bestimmung des Schutzzwecks .....	50
bb. Bestimmung der Gebietsbegrenzungen .....	52
cc. Gewährleistung des europäischen Mindestschutzes .....	52
(1) Unterschutzstellung mariner Natura 2000-Gebiete in den Küstengewässern.....	52
(2) Unterschutzstellung mariner Natura 2000-Gebiete im Bereich der AWZ.....	53
3. Bestand der Schutzgebiete im Küstenmeer und in der AWZ .....	54

III. Mechanismen des Gebietsschutzes nach der Erklärung zum besonderen Schutzgebiet – dargestellt am Beispiel der Naturschutzgebiete „Östliche Deutsche Bucht“ und „Pommersche Bucht“ ..... 55

1. Grundlagen und Überblick ..... 56

2. Verbote, Ausnahmen, Befreiungen ..... 56

    a. Inhalt und Reichweite der Verbote ..... 56

        aa. Aquakulturen und Verklappung von Baggergut (§ 4 Abs. 2 NSG-VO) ..... 56

        bb. Verbote des § 4 Abs. 1 NSG-VO ..... 57

            (1) Künstliche Inseln, Anlagen, Bauwerke (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 NSG-VO) ..... 57

                (a) Tatbestandsmäßige Handlungen ..... 57

                (b) Begrenzung der Reichweite des Verbots ..... 58

            (2) Schutzgutbezogene Handlungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 NSG-VO) ..... 60

                (a) Tatbestandsmäßige Handlungen ..... 60

                (b) Begrenzung der Reichweite des Verbots ..... 61

    b. Ausnahmen und Befreiungen nach § 6 NSG-VO ..... 62

        aa. Grundlagen ..... 62

        bb. Ausnahmen ..... 63

        cc. Befreiungen ..... 63

    c. Befreiungen nach § 67 Abs. 2 BNatSchG ..... 64

3. Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung bei bestimmten Vorhaben und Maßnahmen (§ 5 Abs. 1 NSG-VO) ..... 65

    a. Vorhaben und Maßnahmen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 NSG-VO ..... 66

    b. FFH-Vorprüfung („Screening“) ..... 67

    c. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ..... 68

        aa. Auswirkungsprognose ..... 68

        bb. Bewertungen der Auswirkungen – Erheblichkeitsbeurteilung ..... 69

        cc. Durchführung der Prüfung – Dokumentation ..... 72

    d. Ausnahmeprüfung ..... 73

        aa. Ordnungsgemäße FFH-VP als Anwendungsvoraussetzung des § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG ..... 73

        bb. Zumutbare Alternativen ..... 73

        cc. Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses ..... 75

        dd. Kohärenzausgleich in marinen Bereichen ..... 78

    e. Integration habitatschutzrechtlicher Prüfungen in fachbehördliche Zulassungsverfahren ..... 79

4. Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung bei Plänen ..... 79

    a. Aussage und Bedeutungsgehalt des § 5 Abs. 2 S. 1 NSG-VO ... 80

b. Verträglichkeitsprüfung bei Eignungsgebietsfestlegungen ...	80
c. Ziele und Grundsätze der Raumordnung in der AWZ .....	81
IV. Mechanismen des Gebietsschutzes vor der Erklärung zum besonderen Schutzgebiet .....	81
1. Gebietskategorien .....	82
2. Gebiete der Gemeinschaftsliste vor ihrer Unterschutzstellung ...	82
a. Grundlagen .....	82
b. Das allgemeine Verschlechterungs- und Störungsverbot .....	83
c. Zulassung von Projekten .....	85
aa. Projektbegriff .....	85
bb. Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung .....	86
(1) Erfordernis einer FFH-Vorprüfung .....	86
(2) Erhaltungsziele als Bewertungsmaßstab der Verträglichkeitsprüfung .....	86
(3) Erheblichkeitsbeurteilung und Erheblichkeitssschwellen .....	87
(4) Ausnahmeprüfung .....	89
(5) Trägerverfahren der habitatschutzbezogenen Prüfung .....	89
d. Zulassung von Plänen .....	89
3. Vorverlagerung des Gebietsschutzes .....	90
a. Faktische Vogelschutzgebiete .....	90
b. Potenzielle FFH-Gebiete .....	91
D. Nationale Meeresschutzgebiete .....	93
E. Fortentwicklung des Gebietsnetzes .....	94
I. Anforderungen des europäischen Habitatschutzrechts .....	94
II. Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie .....	95
<b>§ 4 Gesetzlich geschützte Biotop</b> .....	97
A. Geschützte Biotoptypen im Meeresbereich .....	97
B. Das maßgebliche Schutzregime .....	98
I. Zerstörungs- und Beeinträchtungsverbot .....	98
II. Geltungsgrenzen des Zerstörungs- und Beeinträchtungsverbots ...	100
1. Geltung der Verbote im Meeresbereich der AWZ .....	100
2. Gewinnung von Bodenschätzen .....	101
3. Fischerei .....	101
III. Ausnahmen und Befreiungen .....	103
1. Erteilung einer Ausnahme .....	103
2. Befreiung .....	104
<b>§ 5 Mariner Artenschutz</b> .....	107
A. Anforderungen des internationalen und europäischen Rechts .....	107
I. Artenschutz als Gegenstand des Völkerrechts .....	107
1. Biodiversität und Artenschutz .....	108
2. Spezifische Vorgaben einschlägiger Artenschutzkonventionen ...	109
a. Jagd, Tötung, Naturentnahme .....	110

b. Störung .....	112
c. Schutz der Lebensstätten .....	113
II. Europäisches Artenschutzrecht .....	114
B. Mariner Artenschutz im Naturschutzrecht des Bundes .....	115
I. Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG .....	116
1. Geschützte Arten im marinen Bereich .....	116
2. Verbotene Handlungen .....	117
a. Jagd, Tötung, Naturentnahme .....	117
b. Erhebliche Störungen .....	119
c. Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten .....	123
3. Geltungsgrenzen der Zugriffsverbote .....	124
a. Geltung der Zugriffsverbote im Meeresbereich der AWZ ....	124
b. Privilegierung bestimmter Handlungen .....	125
aa. Fischereiwirtschaftliche Bodennutzung .....	125
bb. Eingriffsvorhaben .....	126
cc. Gesetzlich geforderte Umweltprüfungen .....	128
II. Ausnahmen, § 45 Abs. 7 BNatSchG .....	129
1. Voraussetzungen der Erteilung einer Ausnahme .....	129
a. Ausnahmegründe .....	129
b. Alternativlosigkeit .....	132
c. Erhaltungszustand der Populationen .....	133
aa. Artenschutzrechtliches Verschlechterungsverbot .....	134
bb. Weitergehende Anforderungen des Art. 16 FFH-RL .....	136
2. Behördliches Ermessen .....	139
<b>§ 6 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....</b>	<b>141</b>
A. Veränderungen im Meeresbereich als Eingriff in Natur und Landschaft ...	141
I. Eingriffshandlung – Grundflächenbezug relevanter Einwirkungen ...	142
II. Eingriffswirkung – Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes .....	143
1. Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts .....	143
2. Landschaftsbild .....	144
III. Privilegierung der fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung .....	145
B. Das Eingriffsfolgenregime .....	145
I. Geltungs- und Anwendungsgrenzen des § 15 BNatSchG .....	146
II. Bewältigung der Eingriffsfolgen .....	147
1. Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen .....	147
2. Pflicht zur Naturalkompensation .....	149
3. Versagung des Eingriffs .....	151
4. Ersatzgeld .....	153
III. Zuständigkeit und Verfahren .....	153
<b>§ 7 Haftung für Umweltschäden im Bereich der Meeresbiodiversität .....</b>	<b>155</b>
A. Grundlagen .....	155
B. Kernfragen der Einstandspflicht für Schädigungen der Meeresbiodiversität .....	156

I. Anwendungsbereich .....	156
II. Biodiversitätsschäden im Meeresbereich .....	157
1. Die maßgeblichen Schutzgüter .....	157
2. Erheblich nachteilige Auswirkungen .....	158
3. Legalausnahmen .....	160
III. Der Verantwortliche .....	161
IV. Einstandspflichten im Überblick .....	161
C. Bedeutung der Einstandspflicht für lokale Eingriffe .....	162

### **Teil III Schutz von Arten und Lebensräumen vor lokalen Eingriffen**

<b>§ 8 Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen .....</b>	<b>167</b>
A. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts .....	167
I. Völkerrecht .....	167
II. EU-Recht .....	168
B. Bundesberggesetz (BBergG) .....	168
I. Grundlagen .....	169
II. Bergrechtliches Konzessionsverfahren .....	170
1. Zuständigkeit und Verfahren .....	170
2. Naturschutz als Versagungsgrund .....	171
III. Bergrechtliche Betriebspläne .....	173
1. System der Betriebspläne im Überblick .....	173
2. Zulassung herkömmlicher bergrechtlicher Betriebspläne .....	174
a. Das Betriebsplanzulassungsverfahren .....	174
aa. Einreichung des Betriebsplans .....	174
bb. Beteiligung anderer Behörden .....	175
cc. Naturschutzbezogene Verfahrensanforderungen .....	175
b. Naturschutz im bergbehördlichen Prüfungsprogramm .....	177
aa. Zulassungsvoraussetzungen des § 55 BBergG .....	177
(1) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 BBergG .....	177
(2) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 BBergG .....	178
(3) § 55 Abs. 1 S. 1 Nr. 13 BBergG .....	180
(4) Konkretisierung durch die Festlandsockel- Bergverordnung .....	180
bb. Ergänzung des Prüfprogramms durch § 48 Abs. 2 BBergG .....	181
(1) Habitatschutzrechtliche Anforderungen .....	181
(2) Schutzbestimmungen des Biotop- und Artenschutzrechts .....	182
(3) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....	183
c. Zusätzliche naturschutzrechtliche Gestattungen .....	183
3. Die bergrechtliche Planfeststellung .....	184
a. Planfeststellungspflichtige Vorhaben .....	184
b. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren .....	185
aa. Behördliches Verlangen und Scoping .....	185
bb. Vorzulegende Unterlagen .....	186

- cc. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ..... 187
- dd. Zusammenfassende Darstellung ..... 188
- c. Planfeststellungsbeschluss ..... 188
- 4. Rechtsfragen des Habitatschutzes im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren ..... 189
  - a. Rahmenbetriebsplan als maßgebliche Verfahrensstufe für die habitatschutzrechtlichen Prüfungen ..... 189
  - b. Habitatschutz bei der Zulassung von Haupt- oder Sonderbetriebsplänen ..... 190
- §9 Errichtung und Betrieb von Anlagen ..... 193**
  - A. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts ..... 193
    - I. Völkerrecht ..... 193
    - II. EU-Recht ..... 194
  - B. Errichtung und Betrieb von Seeanlagen ..... 195
    - I. Geltungsbereich ..... 195
    - II. Genehmigungserfordernis ..... 196
    - III. Zuständigkeit und Verfahren ..... 196
      - 1. Antrag und Unterlagen ..... 197
      - 2. Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen ..... 197
      - 3. Umweltverträglichkeitsprüfung ..... 198
    - IV. Versagung der Genehmigung – Das materielle Prüfungsprogramm ..... 199
      - 1. Gefährdung der Meeresumwelt ..... 200
        - a. Die Regelbeispiele ..... 200
          - aa. Besorgnis der Verschmutzung der Meeresumwelt ..... 200
          - bb. Gefährdung des Vogelzuges ..... 201
        - b. Grundtatbestand einer Gefährdung der Meeresumwelt ..... 201
      - 2. Überwiegende öffentliche Belange ..... 203
        - a. Erfordernisse der Raumordnung ..... 203
        - b. Sonstige überwiegende öffentliche Belange ..... 204
          - aa. Habitatschutzrecht ..... 204
          - bb. Biotop- und Artenschutz ..... 206
          - cc. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ..... 206
    - V. Zusätzliche naturschutzrechtliche Gestattungen ..... 207
    - VI. Verlängerung der Genehmigung ..... 207
  - C. Änderungen der Seeanlagenverordnung ..... 209
  - D. Errichtung und Betrieb von Anlagen in Küstengewässern – dargestellt am Beispiel der Windkraftnutzung ..... 210
    - I. Grundlagen ..... 210
    - II. Genehmigungsbedürftigkeit ..... 211
    - III. Genehmigungsverfahren ..... 211
    - IV. Materiell-rechtliche Anforderungen ..... 212
      - 1. Immissionsschutz ..... 213
        - a. Schädliche Umwelteinwirkungen ..... 213
        - b. Sonstige schädliche Einwirkungen ..... 215

2. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften .....	216
a. Bauplanungsrecht .....	216
b. Wasserrecht .....	217
c. Naturschutzrecht .....	217
<b>§ 10 Einbringung von Stoffen und Gegenständen .....</b>	<b>219</b>
A. Vorgaben des Seevölkerrechts .....	219
I. Universelle seevölkerrechtliche Regelungen über die Verschmutzung der Meeresumwelt durch das Einbringen von Stoffen .....	219
1. Vorgaben aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) .....	219
2. Londoner Dumping Konvention mit ihrem Zusatzprotokoll von 1996 .....	220
a. Schutzgut und räumlicher Anwendungsbereich .....	221
b. Völkerrechtlicher Einbringungsbegriff und völkerrechtliches Einbringungsverbot .....	221
c. Ausnahmen vom Einbringungsverbot .....	222
II. Regelungen in regionalen Übereinkommen – Helsinki- Übereinkommen und OSPAR-Übereinkommen .....	222
B. Einbringung außerhalb des Küstenmeeres .....	224
I. Umsetzung seevölkerrechtlicher Vorgaben im nationalen Recht .....	224
II. Geltungsbereich – Einbringungsbegriff .....	224
III. Grundsätzliches Einbringungsverbot im deutschen Recht und Ausnahmen .....	225
IV. Erlaubniserteilung .....	227
1. Zuständigkeit .....	227
2. Naturschutzbezogene Gehalte des § 5 Hohe-See-EinbrG und Bedeutung der Anforderungen des Naturschutzrechts für die Erlaubnis .....	227
C. Einbringung im Küstenmeer .....	228
I. Reform des Wasserrechts – Verfassungsrechtliche Grundlage und bundesrechtliche Regelung .....	229
II. Einbringen von Stoffen als „Benutzung“ von Gewässern – Bundesrechtliche Regelungen für das Küstenmeer und landesrechtliche Abweichungen .....	229
<b>§ 11 Sonstige Vorhaben .....</b>	<b>233</b>
A. Transit-Rohrleitungen und Unterwasserkabel .....	233
I. Thematisch einschlägige Vorgaben des Völker- und EU-Rechts ....	233
1. Völkerrecht .....	233
2. EU-Recht .....	235
II. Anforderungen des nationalen Rechts .....	235
1. Verlegung und Betrieb auf dem Festlandsockel .....	235



a.	Genehmigung von Transit-Rohrleitungen .....	235
aa.	Zuständigkeit und Verfahren .....	236
bb.	Versagungsgründe .....	237
(1)	Überblick .....	237
(2)	Naturschutz als Versagungsgrund .....	237
(a)	Unvertretbare Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt .....	237
(b)	Bedeutung des Habitat-, Biotop- und Artenschutzrechts .....	240
(c)	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....	241
b.	Verlegung und Betrieb von Unterwasserkabeln (§ 133 Abs. 4 BBergG) .....	241
2.	Rohrleitungen und Unterwasserkabel im Küstenmeer .....	241
B.	Untergrundspeicherung .....	242
C.	Sonderfall der Speicherung von CO <sub>2</sub> im Meeresgrund .....	242
I.	Völkerrechtliche Zulässigkeit der Speicherung von CO <sub>2</sub> im Meeresuntergrund .....	243
II.	Vorgaben des europäischen Rechts .....	244
III.	Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland .....	245
<b>§ 12</b>	<b>Wissenschaftliche Meeresforschung</b> .....	247
A.	Vorgaben des Seevölkerrechts .....	247
I.	Recht auf Meeresforschung und ihre Umweltpflichtigkeit .....	248
1.	Geeignete Methoden und Mittel .....	248
2.	Keine Beeinträchtigung anderer Meeresnutzungen .....	248
3.	Bindung an das internationale, regionale und nationale Meeresumweltrecht .....	248
4.	Folgenbeseitigung – Auflage der Entfernung von Anlagen oder Ausrüstungen nach Abschluss der Forschungsarbeiten, Art. 249 Abs. 1 lit. g SRÜ .....	249
5.	Ergänzung der Umweltpflichtigkeit durch eine Haftungsregelung, Art. 263 SRÜ .....	249
II.	Küstenstaatliche Rechte und Regelungsbefugnisse im Bereich der AWZ und des Festlandssockels .....	250
1.	Versagung der Zustimmung zu fremder Meeresforschung durch den Küstenstaat .....	250
a.	Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. a SRÜ – Ressourcenbezug .....	250
b.	Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. b SRÜ – Spreng- und Schadstoffe .....	251
c.	Versagung nach Art. 246 Abs. 5 lit. c SRÜ – Inseln, Anlagen und Bauwerke .....	252
2.	Die Pflicht zur Zustimmung zu Vorhaben der Meeresforschung „unter normalen Umständen“ .....	253
3.	Zusammenfassung .....	254

B. Anforderungen des nationalen Rechts .....	254
I. Gesetz über die Durchführung der wissenschaftlichen Meeresforschung .....	254
II. Forschungshandlungen in Bezug auf den Festlandsockel (§ 132 BBergG) .....	255
1. Forschung zur Entdeckung von Bodenschätzen .....	255
2. Forschungshandlungen ohne Bezug zur Aufsuchung von Bodenschätzen .....	256
a. Anwendungsbereich der Regelung des § 132 BBergG .....	256
b. Genehmigungsvorbehalt und Versagungsermessen .....	257
c. Angaben im Antrag – Anforderungen und Versagung .....	257
d. Versagung wegen entgegenstehender überwiegender öffentlicher Belange .....	258
aa. Beeinträchtigung von Schifffahrtsanlagen und -zeichen .....	258
bb. Unvertretbare Beeinträchtigungen anderer Meeresnutzung und der Pflanzen- und Tierwelt .....	258
cc. Vermeidbare Beeinträchtigungen des Legens, der Unterhaltung und des Betriebes von Unterwasserkabeln und Rohrleitungen .....	260
e. Besorgnis der Verunreinigung der Meere .....	261
f. Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland .....	262

#### **Teil IV Schutz von Arten und Lebensräumen vor Beeinträchtigungen durch die Seeschifffahrt und die Fischerei**

<b>§ 13 Seeschifffahrt</b> .....	265
A. Seevölkerrechtliche Vorgaben im Überblick .....	265
B. Erlass von allgemeinverbindlichen schiffsbedingten Restriktionen (Durchfahrt und Einleitung) durch die IMO .....	266
I. Nord- und Ostsee: Sondergebiete gemäß MARPOL 73/78 .....	266
II. Schiffswegeführung: Einrichtung eines zu meidenden Gebiets i.S.v. SOLAS 74 auf Grundlage der Richtlinien aus Res. A. 572 (14) IMO .....	268
1. Rechtsgrundlage .....	268
2. Materielle Voraussetzungen und Vorgaben für die Ausgestaltung .....	270
a. Allgemeines .....	270
b. Planungsfaktoren .....	270
c. Besondere Anforderungen an die Festlegung zu meidender Gebiete .....	270
d. Gestaltungsvorgaben .....	271
3. Verfahren .....	273
4. Zusammenfassung .....	274

- III. Einrichtung eines besonders empfindlichen Meeresgebietes (PSSA) nach den Empfehlungen aus Res. A. 982 (24) IMO ..... 275
  - 1. Rechtsnatur und Gestaltungsmöglichkeiten ..... 275
  - 2. Anforderungen ..... 276
    - a. Materielle Voraussetzungen ..... 276
      - aa. Ökologische Kriterien ..... 276
      - bb. Soziale, kulturelle und ökonomische Kriterien ..... 276
      - cc. Wissenschaftliche und edukative Kriterien ..... 277
      - dd. Verletzlichkeit bzw. Schutzbedürftigkeit ..... 277
    - b. Gestaltungsanforderungen ..... 277
    - c. Verfahren ..... 278
      - aa. Initiative und Antrag ..... 278
      - bb. Vorschlag von Schutzmaßnahmen ..... 278
      - cc. Zuständige Organe und Entscheidungsmaßstäbe ..... 279
      - dd. Entscheidung und Implementierung ..... 280
    - d. Zusammenfassung ..... 280
- C. Schifffahrtsbedingte Restriktionen der Küstenstaaten ..... 281
  - I. Erlass von Schifffahrtsbeschränkungen in der AWZ ..... 281
    - 1. Restriktionen durch die Küstenstaaten nach Art. 211 Abs. 6 SRÜ ..... 281
      - a. Art. 211 Abs. 5 SRÜ ..... 281
      - b. Art. 211 Abs. 6 lit. a SRÜ ..... 281
      - c. Ergänzende Befugnisse nach Art. 211 Abs. 6 lit. c SRÜ .... 283
      - d. Bewertung ..... 284
    - 2. Regelungen nach deutschem Recht ..... 284
      - a. Gewährleistung der Schifffahrtsfreiheit nach § 57 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG im Bereich geschützter Meeresflächen ... 284
      - b. Schifffahrtsfreiheit und Biotop- und Artenschutz ..... 285
      - c. Beschränkung durch § 4 BNatSchG ..... 285
  - II. Erlass von Schifffahrtsbeschränkungen im Küstenmeer ..... 286
    - 1. durch die Küstenstaaten gemäß Art. 211 Abs. 4 SRÜ ..... 286
    - 2. nach nationalem Recht ..... 287
- § 14 Fischerei** ..... 289
  - A. Internationale und europäische Vorgaben ..... 289
    - I. Völkerrechtliche Vorgaben ..... 289
      - 1. Seevölkerrecht ..... 289
        - a. Innere Gewässer und Küstenmeer ..... 289
        - b. Ausschließliche Wirtschaftszone ..... 290
        - c. Festlandsockel ..... 291
        - d. Sonderregelungen für besondere Fischbestände und Meeressäugtiere ..... 292
          - aa. Grenzüberschreitende und gebietsübergreifende Fischbestände ..... 292
          - bb. Weit wandernde Arten ..... 293

cc. Meeressäuger	293
dd. Anadrome Fischbestände	295
ee. Katadrome Fischbestände	295
2. FAO Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei (CCRF)	296
3. Regionales Umweltvölkerrecht	297
a. OSPAR-Übereinkommen	297
b. Helsinki-Übereinkommen (HÜ)	298
II. Europäisches Unionsrecht – Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)	302
1. Ziele, Kompetenzfragen und Regelungsbereiche	302
2. Regelungsbereiche der Gemeinsamen Fischereipolitik	306
3. Ziele und Instrumente der Gemeinsamen Fischereipolitik mit Naturschutzrelevanz	309
a. Ziele und Grundsätze – „Ökosystemorientierter Ansatz“ und nachhaltige Nutzung	309
b. Das Instrumentarium zur Bestandserhaltung nach der FGV 2002	310
aa. Festsetzung von zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) und Quoten	310
bb. Mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne	311
cc. Sofortmaßnahmen der Kommission (oder eines Mitgliedstaats) nach Art. 7 (und Art. 8) FGV 2002 (Dringlichkeitsverfahren)	312
dd. Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegenüber Fischereifahrzeugen unter eigener Flagge, Art. 10 FGV 2002	313
ee. Maßnahmen des Mitgliedstaats in der 12-Seemeilen-Zone, Art. 9 FGV 2002	313
4. Bestandsmanagement im Rahmen der GFP: weitere Systematisierung und Beispiele mit Naturschutzrelevanz	314
a. Jährliche „TAC-Verordnungen“ und die künftige Rechtslage	314
b. Verbotene und geschonte Arten, Fangbeschränkungen für Arten	316
c. Unbeabsichtigte Beifänge von Seevögeln und Walen	317
d. Gebietsbezogene Fischereibeschränkungen u. a. zum Schutz empfindlicher mariner Lebensräume	318
e. Fischereischutzzonen	320
5. Kurzanalyse dieser Maßnahmen	320
B. Gebietsbezogene Beschränkungen der Fischerei	321
I. Beschränkung der Fischerei in geschützten Meeresgebieten des Netzes Natura 2000	321
1. Natura 2000 im Bereich der AWZ und des Festlandssockels	321

- a. Einschlägige Regelungen des nationalen Naturschutzrechts ..... 321
- b. Zum Erfordernis einer Beschränkung der Fischerei in Natura 2000-Gebieten ..... 322
- c. Möglichkeiten zur restriktiven Steuerung der Seefischerei ..... 324
  - aa. Fischereiliche Maßnahmen nach der FGV 2002 ..... 324
    - (1) Maßnahmen der Mitgliedstaaten für Fischereifahrzeuge unter eigener Flagge ..... 324
    - (2) Sofortmaßnahmen nach Art. 8 FGV 2002 ..... 325
    - (3) Weitere spezifisch Fischereiliche Maßnahmen ..... 325
  - bb. Fischereibeschränkungen nach dem Non-Paper der Kommission ..... 326
- 2. Natura 2000 im Bereich des Küstenmeeres und der inneren Gewässer ..... 327
  - a. Normative Regelung und Kompetenzen ..... 327
  - b. Fischereibeschränkungen nach dem EU-Recht ..... 328
    - aa. Maßnahmen der Mitgliedstaaten für Fischereifahrzeuge unter eigener Flagge ..... 328
    - bb. Maßnahmen der Mitgliedstaaten in der 12-Seemeilen-Zone ..... 328
    - cc. Sofortmaßnahmen nach Art. 8 FGV 2002 ..... 330
  - c. Fischereibeschränkungen in Natura 2000-Gebieten ..... 330
- 3. Seefischerei in Natura 2000-Gebieten als Projekt? ..... 330
- 4. Verfahren der Verträglichkeitsprüfung bei der Grundfischerei ..... 334
- II. Beschränkung der Fischerei in geschützten Meeresgebieten außerhalb des Netzes Natura 2000 ..... 336
- III. Einrichtung fischereifreier (oder fischereibeschränkter) Zonen .... 337
  - 1. Schutzbeitrag ..... 337
  - 2. Bestehende Fischereischutzzonen in der AWZ und auf dem Festlandsockel ..... 337
  - 3. Schonbezirke und Beschränkungen in Küstengewässern ..... 338
- C. Fischerei und Artenschutz (insbesondere Beifang) ..... 339

**Teil V Überwachung und Durchsetzung naturschutzbezogener Anforderungen**

- § 15 Grundlagen ..... 343
- § 16 Verteilung behördlicher Aufgaben ..... 345
  - A. Überwachung der Einhaltung des Naturschutzrechts ..... 345
    - I. Naturschutzbehörden ..... 345
    - II. Gegenstand der Überwachung ..... 346

B. Überwachung von Vorhaben und Anlagen .....	347
I. Bergaufsicht .....	347
II. Überwachung von Offshore-Anlagen .....	348
III. Unterwasserkabel und Rohrleitungen .....	349
IV. Einbringung von Stoffen und Gegenständen .....	350
C. Überwachung der Seeschifffahrt .....	351
D. Überwachung der Fischerei .....	352
<b>§ 17 Repressives Einschreiten .....</b>	<b>357</b>
A. Einschreiten bei formell legalen Handlungen oder Aktivitäten .....	357
B. Einschreiten bei formell illegalen Handlungen .....	359
 <b>Teil VI Meeresnaturschutz in konzeptionell-planerischer Perspektive</b>	
<b>§ 18 Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie .....</b>	<b>363</b>
A. Ziel, Gegenstand und Anwendungsbereich der Richtlinie .....	363
B. Meeresstrategien der Mitgliedstaaten .....	365
I. Vorbereitungsphase .....	365
II. Erstellung der Maßnahmeprogramme .....	366
1. Konzeptionsphase .....	367
2. Integrationsphase .....	367
3. Ausnahmen .....	368
C. Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland .....	369
D. Beitrag zum Meeresnaturschutz .....	370
<b>§ 19 Maritime Raumplanung .....</b>	<b>371</b>
A. Maritime Raumordnung im Lichte des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen .....	371
B. Maritime Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland .....	372
I. Raumordnung im Küstenmeer .....	372
II. Raumordnung in der AWZ .....	373
<b>§ 20 Integriertes Küstenzonenmanagement .....</b>	<b>377</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>379</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>391</b>

# Abkürzungen

a.A.	anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Union
Abs.	Absatz
ACCOBAMS	Übereinkommen zum Schutz der Wale des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und der angrenzenden Atlantischen Zonen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AEWA	Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel
AKUR	Arbeitskreis für Umweltrecht
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASCOBANS	Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee
Aufl.	Auflage
AUR	Agrar- und Umweltrecht
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BAT	Best Available Technology
BauGB	Baugesetzbuch
BergG	Bundesberggesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beil.	Beilage
BEP	Best Environmental Practice
Beschl.	Beschluss
BesVerwR	Besonderes Verwaltungsrecht
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BK	Berner Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume

BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSPA	Baltic Sea Protected Area
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CAA	CO <sub>2</sub> -Abscheidung und Ablagerung
CBD	Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
CCRF	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei
CCS	Carbon dioxide capture and storage
CITES	Washingtoner Artenschutzübereinkommen
CMS	Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
d.h.	das heißt
DDT	Dichlordiphenyltrichlorethan
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EcoQoS	Ökologische Qualitätsziele
EEG	Gesetz über Erneuerbare Energien
Env.	environmental
EP	Europäisches Parlament
EPLJ	Environmental & Planning Law Journal
ETC/BD	European Topic Centre on Biological Diversity
EU	Europäische Union
EUDUR	Handbuch des europäischen und deutschen Umweltrechts
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EurUP	Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f.	folgende
FAO	Food and Agriculture Organisation
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FGV	Fischereigrundverordnung
FlsBergV	Bergverordnung für den Festlandssockel (Festlandssockel-Bergverordnung)
Fn.	Fußnote



GA	Generalanwältin/Generalanwalt
GFCM	General Fisheries Commission for the Mediterranean
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation
HdbÖffBauR	Handbuch des Öffentlichen Baurechts
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HELCOM	Helsinki Kommission
Hohe-See-EinbrG	Gesetz über das Verbot der Einbringung von Abfällen und anderen Stoffen und Gegenständen in die Hohe See (Hohe-See-Einbringungsgesetz)
HÜ	Helsinki-Übereinkommen
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IBSFC	International Baltic Sea Fishery Commission
ICCAT	International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas
IHO	International Hydrographic Organization
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement
IMO	International Maritime Organization
IVU-RL	Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
IWC	Internationale Walfangkommission
Kap.	Kapitel
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
KüFischVO-MV	Küstenfischereiverordnung Mecklenburg-Vorpommern
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
lit.	litera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LNatSchG SH	Gesetz zum Schutz der Natur des Landes Schleswig-Holstein
LS	Leitsatz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MForschG	Gesetz über die Durchführung wissenschaftlicher Meeresforschung
MoU	Memorandum of Understanding
MPA	Marine Protected Area
MSC	Maritime Safety Committee

MSR-RL	Richtlinie 2008/56/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
MSY	Höchstmöglicher Dauerertrag
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
n.V.	nicht veröffentlicht
NAFO	Northwest Atlantic Fisheries Organization
NAG BNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NatSchAG MV	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz)
NEAFC	Nordostatlantische Fischereiorganisation
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
no.	number
NordÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer
NSG-VO	Naturschutzgebietsverordnung
NuL	Natur und Landschaft
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
OSPARCOM	OSPAR Kommission
OSPAR-Ü	Oslo-Paris-Übereinkommen
OVG	Oberverwaltungsgericht
p.	page
PAK	polizyklische aromatische Wasserstoffe
PCB	polychlorierte Biphenyle
pp.	pages
PSSA	Particularly Sensitive Sea Area
RAC	Regional Advisory Council
Res.	Resolution
RFMO	Regionale Fischereiorganisation
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter
SchLA	Schlussanträge
SEAFO	Southeast Atlantic Fisheries Organization

SeeAnI VO	Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung)
SeefischG	Seefischereigesetz
SFSA	Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände
Slg.	Amtliche Sammlung des Europäischen Gerichtshofs
SOLAS	Internationales Übereinkommen über den Schutz menschlichen Lebens auf See
SRU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
TAC	Total Allowable Catch
TBT	Tributylzinn
Tz.	Textziffer
UBA	Umweltbundesamt
UGB	Umweltgesetzbuch
UH-RL	Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umwelthaftungsrichtlinie)
UN	Vereinte Nationen
UnterlagenBergV	Bergverordnung über vermessungstechnische und sicherheitliche Unterlagen (Unterlagen-Bergverordnung)
UNTS	United Nation Treaty Series
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
Urt.	Urteil
USchadG	Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden
UTR	Schriftenreihe Umwelt- und Technikrecht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-RL	Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie)
UVP-V Bergbau	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbau-licher Vorhaben
v.	vom
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VRL	Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Wasserrahmenrichtlinie
z.B.	zum Beispiel
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
Ziff.	Ziffer
ZNER	Zeitschrift für Neues Energierecht

# Einführung

## A. Nutzung und Schutz von Nord- und Ostsee

In maritimer Hinsicht war das Wissen und Denken lange Zeit von der von *Hugo Grotius* angenommenen Unermesslichkeit des Meeres und der Unerschöpflichkeit seiner Ressourcen geprägt.<sup>1</sup> Die Ozeane sind riesig, ihre Reichtümer frei verfügbar und ihre Fähigkeit zur Aufnahme von Rest- und Abfallstoffen unbegrenzt. Dramatische Ereignisse wie die Verschmutzung des Meeres durch Öl oder die Bedrohung der Küsten durch Unfälle von Tankschiffen sowie die sich zunehmend intensivierende und bis zur Erschöpfung reichende Nutzung natürlicher Ressourcen haben dann aber doch der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, dass die Meeresumwelt verletzlich ist und eine ungesteuerte Nutzung der Meere die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der oftmals sensiblen Ökosysteme ernstlich bedroht.

In seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ aus dem Jahre 1980 hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen die Belastungssituation der Nordsee umfassend analysiert und auf alarmierende Zustände aufmerksam gemacht,<sup>2</sup> die in ähnlicher Weise auch auf die Situation der vom Sachverständigenrat nicht behandelten Ostsee zutrafen. Seither konnten die negativen Auswirkungen einzelner Belastungsfaktoren – jenseits der sich partiell namentlich auf dem Sektor der Fischerei noch verschärfenden Missstände – gemindert werden, indessen belegen aktuelle Zustandsberichte, dass die Meeresumwelt in Nord- und Ostsee nach wie vor in vielfältiger Weise durch Einträge von Nähr- und Schadstoffen, die sich im Zuge der Globalisierung verstärkende Schifffahrt sowie die Meeresfischerei in erheblichem Maße belastet ist.<sup>3</sup> Diese Belastungsfaktoren, die in unterschiedlichem Ausmaß nahezu allgegenwärtig sind, ziehen erhebliche Beeinträchtigungen mariner Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und Ökosysteme nach sich, die zudem durch verschiedenste Eingriffe von räumlich eher begrenzter Art (z. B. Sediment-

---

<sup>1</sup> Grotius, *Mare Liberum, seu de iure, quod Batvis competit ad Indica commercial*, Dissertatio, 1625; hierzu Graf Vitzthum, in: ders., *Seerecht*, Kap. 1 Rn. 66 ff.

<sup>2</sup> SRU, Nordsee, BT-Drs. 9/692.

<sup>3</sup> SRU, Meeresumweltschutz, Tz. 2; hierzu Ell/Heugel, NuR 2007, 315 f.

gewinnung, Errichtung von Offshore-Einrichtungen, Verklappung von Stoffen) in Mitleidenschaft gezogen werden. Obwohl das Interesse der Öffentlichkeit und der politisch verantwortlichen Akteure an den sich um den Schutz und die Nutzung der Meeresumwelt rankenden Themenfeldern stetig gewachsen ist und vielfältige Initiativen zur Verbesserung der Lage ergriffen wurden, stellt der Sachverständigenrat in seinem Umweltgutachten 2008 fest, dass auf dem Felde der Erhaltung der Meereslebensräume keine bedeutenden Fortschritte erzielt worden sind.<sup>4</sup>

Bereits in ihrer Biodiversitätsstrategie (November 2007) entwickelte die Bundesregierung eine Vision für die Küsten und Meere, nach der sich die miteinander vernetzten natürlichen und naturnahen Küsten- und Meeresökosysteme in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und in ihrer Vielfalt und Dynamik ein ungefährdetes Vorkommen aller typischen Arten und Lebensräume ermöglichen.<sup>5</sup> In ihrer nationalen Meeresstrategie (Oktober 2008) benennt die Bundesregierung konkrete Ziele und skizziert die Aktivitäten, derer es aus ihrer Sicht bedarf, um die biologische Vielfalt der Meere zu bewahren.<sup>6</sup> Beide Strategiepapiere verdeutlichen nachdrücklich, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den vielfältigen anthropogen bedingten Belastungen zu begegnen und die sich verschärfenden Konflikte zwischen Naturschutzbelangen und Nutzungsinteressen und -wünschen zu bewältigen.

## **B. Meeresnaturschutz und Vollzugspraxis**

Einschlägigen Regeln des Seevölkerrechts ist die Aussage entnommen worden: „Wer das Meer nutzt, muss es schützen“. <sup>7</sup> In dieselbe Richtung weisende Vorgaben des europäischen Rechts sowie des in Art. 20a GG verankerten Staatsziels Umweltschutz begründen die Pflicht, die natürlichen Lebensgrundlagen auch im Bereich des Küstenmeeres, der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und des Festlandsockels zu schützen. Die sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen speisende Schutzverpflichtung bringt es mit sich, dass den Belangen des Meeresnaturschutzes in der Gesetzgebung, daneben aber auch und gerade im Vollzug der gesetzlichen Regelungen die ihnen gebührende Beachtung zu schenken ist.

Dieser Aufgabe in einer den Naturschutzbelangen vollen Umfangs gerecht werdenden Weise nachzukommen, erweist sich angesichts der die Meeresbereiche von Nord- und Ostsee betreffenden vielfältigen Nutzungswünsche und -interessen als ein schwieriges Unterfangen. Zwar existieren zahlreiche Regelungen naturschutzrechtlicher und naturschutzrelevanter Art, die einen wirksamen Schutz sensibler

---

<sup>4</sup> SRU, Umweltgutachten 2008, Tz. 592.

<sup>5</sup> BMU, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 2007 ([http://www.bfn.de/0304\\_biodivstrategie.html](http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie.html)); hierzu Czybulka, ZUR 2008, 246.

<sup>6</sup> BMU, Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere, ([http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere\\_meeresstrategie\\_bf.pdf](http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_meeresstrategie_bf.pdf)).

<sup>7</sup> Czybulka, NuR 2001, 369.